



Infoblatt Anforderungen an ESF-Projektträger – bei Ersteinreichung –

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderzeitraum 2014-2020

Dokumente und Unterlagen

Spätestens mit Antragstellung von ESF-Projekten sind nachfolgende Dokumente und Informationen vollständig einzureichen:

- a) Deckblatt (SAB-Vordruck 60715-1)
- b) Ausführliche Gesamtdarstellung des Antragstellers¹
 - Strukturen/Organigramm sowie Aussagen zu verbundenen Unternehmen, Vereinen, Beteiligungen an und von sonstigen juristischen oder natürlichen Personen;
- c) Bestätigung der fachlichen Kompetenz/Referenzen des Antragstellers¹:
 - Informationen zu den Methoden und Materialien bei der Vermittlung von Kenntnissen
 - Aussagen zur fachlichen und pädagogischen Eignung der eingesetzten Lehrkräfte
 - Referenzen (z.B. Gutachten, staatliche Anerkennungen)
 - QS-Zertifikate bzw. Kurzdarstellung bei trägereigenem QS-System (Besonderer Wert wird auf den Aspekt der Qualitätssicherung gelegt. Soweit der Träger nicht über ein ISO-zertifiziertes oder anderes anerkanntes QS-System verfügt, soll mindestens ein internes trägereigenes QS-System vorliegen. Das bedeutet u.a., dass Strukturen und Arbeitsabläufe im Unternehmen dokumentiert und Verantwortlichkeiten klar geregelt sind. Die Dokumentation des QS-Systems ist beim Träger vorzuhalten. Eine Kurzdarstellung des QS-Systems ist einzureichen.)
- d) weitere Unterlagen¹
 - Anzeige eines Zeichnungsbefugten (Unterschriftsprobe) - ausschließlich Zuschüsse (SAB-Vordruck-Nr. 61547-1)
 - für gesetzliche Vertreter Personalausweiskopie oder Identitätsfeststellung durch zuverlässige Dritte (SAB-Vordruck-Nr. 60311)

Zusätzlich bei Organisationen:

- Handelsregisterauszug (nicht älter als drei Monate)
- Gesellschaftervertrag, aus welchem die Gesellschafter hervorgehen; ggf. bitte eine Liste der Gesellschafter beifügen

Zusätzlich bei Vereinen:

- Vereinsstatute/Satzung;
- Auszug Vereinsregister (nicht älter als drei Monate)

Zusätzlich bei Personengesellschaften:

- Meldebescheinigung (nicht älter als drei Monate)
- polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate)

Zusätzlich bei Freiberuflern:

- Betriebsnummer

Hinweis: **Unselbstständige** Niederlassungen, Geschäftsstellen, Betriebsstätten usw. können keine Zuwendungsempfänger sein.

- e) Nachweise über die finanzielle Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Trägers:¹
 - Erklärung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialbeiträgen (SAB-Vordruck 60821)
 - Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, wenn vorhanden
 - Erklärung des Antragstellers - kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ (SAB-Vordruck 61369)
 - Steuernummer des Finanzamtes
- f) ggf. Nachweis der Gemeinnützigkeit
- g) ggf. Mietvertrag oder Eigentumsnachweis bei selbstgenutzten Räumlichkeiten

Ergeben sich Veränderungen in Bezug auf die Angaben in den eingereichten Unterlagen oder verlieren einzelne Dokumente ihre Gültigkeit, sind die aktuellen Ausfertigungen unverzüglich ohne weitere Aufforderung bei der Sächsischen AufbauBank – Förderbank – (SAB) einzureichen.

Mit der Erfüllung der Anforderungen an ESF-Projektträger ergibt sich kein Anspruch auf eine Förderung.

¹ entfällt bei öffentlich-rechtlichen Trägern